

Abgas-Skandal: Trotz „Diesel-Gipfel“ sollten sich Betroffene bis Ende 2018 ihre Rechte sichern!

Es ist knapp drei Jahre her, als die Volkswagen AG öffentlich eingeräumt hat, Abgaswerte von



**Werner Dillerup,
Rechtsanwalt**

Diesel-Fahrzeugen massiv manipuliert zu haben. VW hat Millionen Autos mit verbotenen Abschalteinrichtungen verkauft – der Beginn des „Abgasskandals“.

Ansprüche gegen Volkswagen verjähren 2018

Wenn Sie Ihre Schadensersatzansprüche gegen Volkswagen noch nicht durchgesetzt haben, dann drängt die Zeit. Die Verjährungsfrist beträgt ab Bekanntwerden 3 Jahre zum Jahresende. Für Modelle, bei denen der Abgas-Betrug also 2015 bekannt wurde, tritt Ende 2018 Verjährung ein.

Wer bis zum 31.12.2018 keine Klage gegen VW eingereicht hat, bleibt dann wohl endgültig am den Schaden sitzen, den VW angerichtet hat.

„Diesel-Gipfel“ bringt keine Lösung

Vorerst nicht vertrauen sollten Betroffene auf eine Lösung durch einen der vielen Dieselgipfel der Autohersteller mit der Regierung. Denn nach und nach zeichnet sich ab, dass eine wirksame Hardware-Nachrüstung auf Kosten der Hersteller nicht erfolgen wird. Auch die derzeit kommunizierte Lösung, die betroffenen Fahrzeuge nur in bestimmten Städten Deutschlands mit einem erheblichen Rabatt durch ein Neufahrzeug zu ersetzen, ist mit weiteren erheblichen Kosten für die Verbraucher verbunden. Nicht zuletzt



da sich viele Verbraucher ein – auch rabattiertes – Fahrzeug nicht leisten können, stellen diese erzielten Ergebnisse keine Lösung dar.

Geschädigte Verbraucher, die eine einvernehmliche Lösung durch die Politik abgewartet haben, sollten daher schnell handeln und ihre Ansprüche gerichtlich geltend machen. Dabei stehen den Betroffenen regelmäßig mehrere Möglichkeiten zur Verfügung.

1. Rückzahlung des Kaufpreises oder ein Neufahrzeug
2. Einmalige Zahlung von Schadenersatz, wenn der Fahrer das Fahrzeug behalten will
3. Bei finanzierten Autos über Kredit oder Leasing – Widerruf des Autodarlehnsvertrages

So hat beispielsweise das Landgericht Hamburg, Az. 329 O 105/17 zu-

gunsten der Kläger entschieden, dass den von einem „Schummeldiesel“ betroffenen Autokäufern ein Anspruch auf Lieferung eines mangelfreien, fabrikneuen und typengleichen Ersatzfahrzeugs aus der aktuellen Serienproduktion zusteht.

Die Chancen stehen gut

Die Frage der Autofahrer nach den ihnen zustehenden Rechten beschärfen bundesweit die Gerichte. Bereits über [400 verbraucherfreundliche Gerichtsentscheidungen](#) im Fall von VW und Medienberichte über eine Vielzahl von geschlossenen Vergleichen vor Gericht zeigen, dass gute Chancen auf eine erfolgreiche gerichtliche Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen bestehen. Zudem können diese Verfahren zumeist am Wohnort des Verbrauchers geführt werden.

Sollte sich herausstellen, dass Dr. Martin Winterkorn und andere Spitzenmanager von VW bereits im November 2007 Bescheid wussten, hat dies auch Relevanz auf alle bisherigen Verfahren, bei denen die Anleger verloren hatten. Denn dann geht es um den Verdacht des Prozessbetrugs.

Trägt meine Rechtsschutzversicherung die Kosten?

Wenn Sie über eine Rechtsschutzversicherung verfügen, übernimmt diese regelmäßig ein Vorgehen gegenüber dem Autohersteller oder Händler, sofern sie bereits zum Zeitpunkt des Fahrzeugkaufs bestand. Lassen Sie sich dahingehend am besten von einem Versicherungsmakler beraten. Wir kümmern uns gerne um die Einholung der Deckungszusage bei Ihrem Versicherer.

Die Zeit drängt

Wer bis Ende 2018 Klage eingereicht hat, kann noch sämtliche Ansprüche gegen den Händler und gegen VW geltend machen. Dafür ist aber eine alsbaldige Mandatierung notwendig, weil der Rechtsanwalt erst noch die Deckungszusage der Rechtsschutzversicherung einholen und VW und den Händler zumindest noch anschreiben muss.

DILLERUP & ROHN
Rechtsanwälte PartGmbH
Rektoratsweg 36
48159 Münster
Telefon 02 51/13 46 76 60